Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 10. Juli 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 40
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung

21. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 7. Juli 2020

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen (Sammelgesetz) wird dem Landtag vorgelegt.

Die externe Begleitung der Fortsetzung des Projekts „Stärkung von Führung und Controlling in der Abteilung Soziales und Integration (IVa)“ wird vergeben.

Die Ausarbeitung eines Handbuches für die weitere Bewältigung der Infektionskrankheit COVID-19 wird vergeben.

Die Richtlinien über die Vergabe von Beiträgen an Schülerinnen und Schüler zu den Kosten der Schulveranstaltungen werden erlassen.

Dem Trägerverein der Freien Montessori Schule in Altach (Landesbeitrag zu den laufenden betrieblichen Anwendungen, Ankauf und Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes), der Gemeinde Möggers (Kindergarten Möggers, Sanierung), dem Verein Kunstraum Dornbirn (Ausstellungsprogramm 2020), dem Verein zur Förderung der katholischen Kirchenmusik in Vorarlberg (Landesbeitrag 2020), der HTL Bregenz (Anschaffung technischer Infrastruktur), der Gemeinde Tschagguns (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Maurenwald FWP 2019), dem Abwasserverband Leiblachtal (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalsanierung 2017, BA 12), dem Abwasserverband Vorderland (ARA Vorderland, Anpassung an den Stand der Technik, BA XV, Bauabrechnung und Kollaudierung) und verschiedenen Antragstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Kampagne „#es lebe“, „Chance 2020“, Erhöhung von Ausbildungskosten, COVID-Sonderförderung für Unternehmungen im Gelegenheitsverkehr mit Autobussen, Sonderförderung Tourismus) werden Beiträge gewährt.

Der Gewährung der Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die Soziale Staffelung der Elterntarife und von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbetreuungseinrichtungen wird zugestimmt.

Der Auszahlung der „Harmonisierung der Elterntarife für 3-jährige“ für das erste Halbjahr 2019/2020 an 57 Gemeinden wird zugestimmt.

Für die Gemeindebibliotheken und für die öffentlichen Bibliotheken in Trägerschaft von Pfarren, Trägervereinen oder kooperierender Trägerschaften werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung von Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sommerkurse der Volkshochschulen Bludenz, Bregenz und Götzis im Jahr 2020 wird eine Landesförderung gewährt.

Dem Ankauf von Dienstfahrzeugen für das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Fuhrpark Bregenz und Feldkirch) wird zugestimmt.

Es werden Neubauförderungskredite für 115 Wohnobjekte im Ausmaß von € 10.332.500,00, Sanierungskredite für 17 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.825.900,00, Sanierungszuschüsse für 189 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.318.078,25 und sonstige Zuschüsse für 75 Wohnobjekte im Ausmaß von € 279.377,51 und für 8.179 Haushalte Wohnbeihilfen im Ausmaß von € 14.105.210,60 gewährt.

Für die Einrichtung und den Betrieb eines oder mehrerer temporärer Brennholzzwischenlager werden dem Vorarlberger Biomasseverband sowie dem Vorarlberger Waldverband für die Organisation und Abwicklung der Brennholzzwischenlagerung für Kleinwaldbesitzer ein Unterstützungsbeitrag zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben werden neu erlassen.

Die Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Offenhaltezeiten für Verkaufsstellen aus Anlass „EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht“ am 11. September 2020 bis 23 Uhr in der Marktgemeinde Götzis und einer Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Offenhaltezeiten für Verkaufsstellen aus Anlass der „Kunstnacht 2020“ am 9. Oktober 2020 bis 23 Uhr in der Marktgemeinde Schruns wird befürwortet.

Die erforderlichen Leistungen für die Störungs- und Support-Hotline von Verkehrslichtsignalanlagen an Landesstraße werden vergeben.

Die Belagsarbeiten für das Bauvorhaben „Thüringen, Ortsausfahrt, Ausbau und Gehsteig, km 5,78 - km 6,67“ im Zuge der L 193, Faschinastraße, werden vergeben.

Dem Grundsatzpapier zum weiteren Vorgehen zur Digitalisierung im Rahmen des Impulsprogrammes und der Landes- und Gemeindeverwaltungen nach der Corona-Krise wird zugestimmt.

Der Änderung der Fördervoraussetzungen für die Abgeltung der Elternbeiträge für private Träger elementarpädagogischen Einrichtungen wird zugestimmt.

Der Gründung der Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Gamswild in Teilbereichen der Genossenschaftsjagdgebiete Zwischenwasser I und Zwischenwasser III

Der Entwurf einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Gamswild in Teilbereichen der Genossenschaftsjagdgebiete Zwischenwasser I und Zwischenwasser III samt planlicher Darstellung der von der Schonzeitaufhebung betroffenen Bereiche sowie der Erläuterungsbericht werden gemäß § 66 Abs. 3 Jagdgesetz vom 10. Juli 2020 bis 7. August 2020 zur Einsicht auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kundmachungen-bhfk?article_id=174893

Während der Zeit der Veröffentlichung (bis zum 7. August 2020) können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (Schloßgraben 1, A-6800 Feldkirch) während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Herbert Burtscher

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.